



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0160/2016		Datum:	22.03.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Wahl der/des 3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Baudezernent/in)						

Beschlussewurf:

Der Stadtrat wählt im Wege geheimer Abstimmung

Herrn/Frau _____

zum/zur 3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz.

Begründung:

Die Amtszeit des 3. hauptamtlichen Beigeordneten Prümm endet mit Ablauf des 31.08.2016. Gem. § 53a Abs. 3 GemO ist der/die Nachfolger/in des bisherigen Amtsinhabers frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit zu wählen.

Die Amtszeit beträgt gem. § 52 Abs. 1 GemO 8 Jahre.
Für das Wahlverfahren selbst ist folgendes zu beachten:

- a) Es können nur solche Personen gewählt werden, die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben haben (§ 53 a Satz 2 GemO) und die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§40 Abs. 2 GemO).
- b) Die Wahl ist nach den Vorschriften des § 40 Abs. 4 und 5 GemO durchzuführen (geheime Wahl mit Stimmzettel).